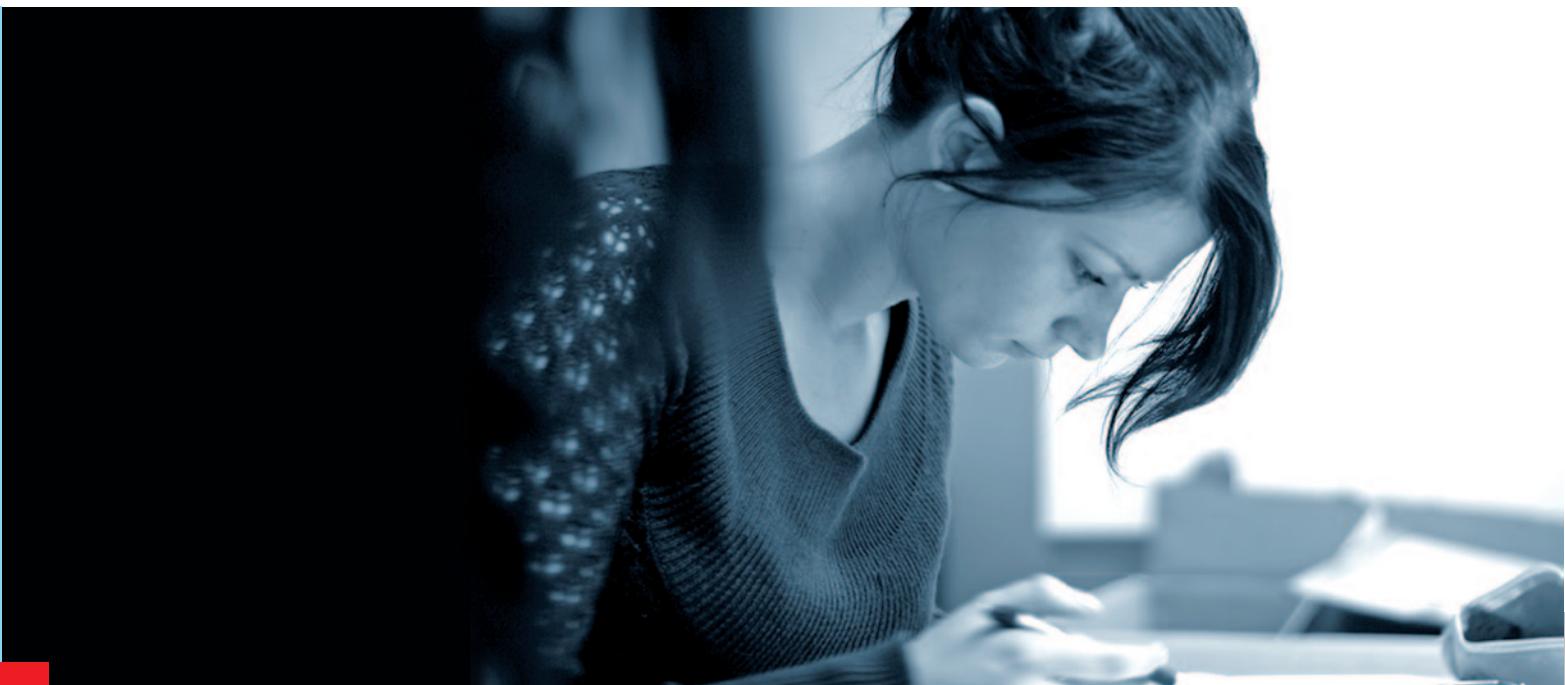




## NEWSLETTER 06/2012

# FORUM|MIGRATION



## Kein Blue-Card-Bonus

### Die Qualifikationen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Als im April das Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung in Drittstaaten erworbener Berufsqualifikationen (siehe auch S. 3) in Kraft trat, dürften auch die Angehörigen einer Zuwanderergruppe aufgeatmet haben: Spätaussiedler. Aus dieser Gruppe gibt es immer wieder Beispiele für Menschen aus hoch qualifizierten Berufen, die Taxi fahren oder Parkwege harken. Die in den Herkunftslandern erworbenen Qualifikationen wurden oft nicht oder nur in einem umständlichen Verfahren anerkannt.

Die konkreten Beispiele sind schnell zu finden, wenn man sich in der Community umhört. Deutlich schwieriger ist es, entsprechende statistische Daten zu finden. Das Bundesverwaltungsamt, das die Daten zu Spätaussiedlern erhebt, weist in seiner Jahresstatistik die mitgebrachten Berufe aus. Sortiert sind sie nicht nach einem Qualitätslevel, sondern nach der sektoralen Zugehörigkeit, also: Land-/Forstwirtschaft/Bergbau, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungssektor. Das produzierende Gewerbe unterscheidet noch zwischen industriellen/handwerklichen und technischen Berufen.

Um eine Annäherung an die Qualifikationslevels zu finden, muss man die aufgeführten Berufe mit dem International Standard Classification of Occupations (ISCO) abgleichen. (Das ist eine von der ILO erstellte internationale Klassifizierung. Informationen dazu in: Europa: Integriert März 2011.)

Das Ergebnis ist eine eher vorsichtige Schätzung. Laut Bundesverwaltungsamt waren von den 2.148 Spätaussiedlern, die 2011 nach Deutschland kamen, 1.167 Erwerbspersonen. Von diesen haben (mindestens) 390 in ihren Herkunftslandern in hoch qualifizierten Berufen gearbeitet. Unter diesem Aspekt verschwinden sie dann aber aus den Statistiken. Denn wenn sie auf Arbeitsuche gehen und ihre Ausbildung nicht anerkannt wird, tauchen sie in der Statistik als „ungelernt“ auf. Dass in der Praxis der Arbeitsvermittlung über eine Feststellung tatsächlicher Kompetenzen (Profiling) die Vermittlungschancen verbessert werden, ist zweifellos ein Fortschritt. Nur bei Berufen, die eine bestimmte zertifizierte Qualifikation voraussetzen, hilft das wenig. Deshalb ist das Berufsanerkennungsgesetz durchaus ein Grund zum Aufatmen, auch wenn es genau nur darum geht, dass es ein Recht auf Prüfung der Qualifikation geht.

### INHALT 06/2012

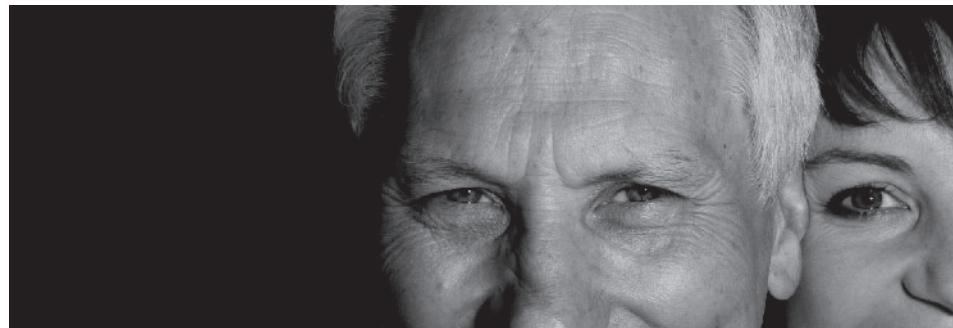
|   |   |
|---|---|
| Kein Blue-Card-Bonus  | 1 |
| „Deutsche Volkszugehörigkeit“   | 2 |
| Nachträglicher Zuzug möglich  | 2 |
| Zuzug von Spätaussiedlern nach Deutschland 2011   | 2 |
| Blaue-Karte-EU  | 3 |
| Vielfalt Mediathek  | 3 |
| Wirksam seit April 2012   | 3 |
| Wie Phoenix aus der Asche?<br>Kommentar von Viktor Ostrowski,<br>Geschäftsführender Vorstand<br>Phoenix Köln e.V. | 4 |
| Feiertage   | 4 |



# „Deutsche Volkszugehörigkeit“

## Das Grundgesetz als Grundlage der Zuwendung von Spätaussiedlern

Sie sind Nachfahren deutscher Auswanderer, die z.B. als Spezialisten ins Zarenreich geholt wurden oder Nachfahren von Menschen, die seit Generationen als Minderheit in Ost- oder Südosteuropa gelebt haben. Oder sie haben in Gebieten des Deutschen Reichs gelebt, die durch die Grenzverschiebungen des Potsdamer Abkommens nicht mehr zu Deutschland zählen: Spätaussiedler. Bis 1992 hieß dieselbe Gruppe im Bundesvertriebenengesetz noch Aussiedler.



Diese Menschen besitzen entsprechend Artikel 116 Grundgesetz die deutsche Volkszugehörigkeit. Seit dem Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes im Mai 1953 können sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Das Aufnahmeverfahren dazu wird im Herkunftsland durchgeführt. Dabei müssen die Antragsteller beweisen, dass sie deutscher Abstammung sind, sich zum deutschen Volkstum bekannt haben bzw. der deutschen Minderheit zugerechnet wurden und über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen.

Wird das Verfahren positiv durchlaufen, erhalten sie ein Visum zur Einreise. Mit der Ankunft in Deutschland werden sie automatisch deutsche Staatsangehörige. Dies ist erst seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 so. Vorher hatten sie lediglich

einen Anspruch auf Einbürgerung, mussten also einen entsprechenden Antrag stellen.

Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts am 1. August 1999 haben alle Spätaussiedler, die bereits in Deutschland Aufnahme gefunden hatten, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Das heißt: Das neue Gesetz wurde rückwirkend für jene angewendet, deren Einbürgerungsverfahren noch lief. Dieses sinnvolle Vorgehen hatte allerdings eine für die Statistik unangenehme Folge. Die Ursache liegt in einem feinen rechtlichen Unterschied: Die einen wurden eingebürgert, die anderen sind automatisch deutsche Staatsangehörige. Der Mikrozensus weist 1,8 Millionen Spätaussiedler aus. Das sind diejenigen, die nach dem 1. August 1999 nach Deutschland gekommen sind.

Wörtlich erläutert der Mikrozensus: „Alle vor diesem Zeitpunkt zugewanderten Spätaussiedler sind in der Zahl der Eingebürgerten enthalten und lassen sich nicht von den anderen Eingebürgerten unterscheiden, da die Betroffenen im Mikrozensus nicht gefragt wurden, ob sie Spätaussiedler sind oder nicht, sondern ob sie zugewandert sind und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben.“ Die tatsächliche Zahl der Aussiedler und Spätaussiedler liegt bei 4,5 Millionen.

Neben den Spätaussiedlern haben auf Beschluss der Innenministerkonferenz vom Anfang 1991 Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Möglichkeit als Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufgenommen zu werden.

## Nachträglicher Zuzug möglich

### Neuregelung für Familienangehörige

Laut Bundesvertriebenengesetz können auch nicht deutsche Angehörige von Spätaussiedlern in den Aufnahmebescheid einbezogen werden. Sie machen inzwischen die

Mehrheit der aufgenommenen Spätaussiedler aus. Bis vor Kurzem mussten die Angehörigen sich einmalig entscheiden, ob sie mit nach Deutschland gehen oder nicht. In einer Neuregelung des Bundesvertriebenengesetzes vom Anfang dieses Jahres ist nun eine Härtefallregelung

eingebaut worden. Nun können auch Familienangehörige, die sich zunächst entschieden haben, im Aussiedlungsgebiet zu bleiben, bei Vorliegen eines Härtefalls auch nachträglich ins Bundesgebiet aussiedeln. Damit sollen Trennungen von Familien vermieden werden.

## Zuzug von Spätaussiedlern nach Deutschland 2011

### Zahlenwerk

Die Zahlen der Spätaussiedler, die heute nach Deutschland kommen, sind marginal. Parallel mit dem Zusammenbruch des Ostblocks waren sie rapide angestiegen, von 78.532 (1987) auf 202.673 (1988). Im Jahr 1990 erreichten sie mit 397.073 einen Höchstwert. Danach ging es mit leichten Schwankungen nach unten. 2000 war die Zahl dann erstmals wieder fünfstellig (95.615). Von da an sanken die Zuzugszahlen deutlich bis auf den aktuellen Wert von 2.148.



### Herkunftsstaaten

|                 |       |
|-----------------|-------|
| ehemalige UdSSR | 2.092 |
| Polen           | 33    |
| Rumänien        | 21    |
| Ehemalige CSSR  | 2     |
| insgesamt       | 2.148 |

Daten: Bundesverwaltungsamt

### Spätaussiedler aus Nachfolgestaaten der UdSSR

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Armenien             | 10    |
| Aserbaidschan        | 1     |
| Weißenrussland       | 16    |
| Estland              | 3     |
| Georgien             | 0     |
| Kasachstan           | 616   |
| Kirgisien            | 65    |
| Lettland             | 10    |
| Litauen              | 6     |
| Moldawien            | 1     |
| Russische Föderation | 1.257 |
| Tadschikistan        | 8     |
| Turkmenistan         | 0     |
| Ukraine              | 90    |
| Usbekistan           | 9     |

Daten: Bundesverwaltungsamt

### Zusammensetzung

|                    |       |
|--------------------|-------|
| insgesamt          | 2.148 |
| Spätaussiedler     | 605   |
| Familienangehörige | 1543  |

Daten: Bundesverwaltungsamt



# Blaue-Karte-EU

## Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie passiert den Bundesrat

Am 11. Mai hat der Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht verabschiedet.

Das Gesetz dient einerseits der notwendigen Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung (Hochqualifizierten-Richtlinie oder EU-Blue-Card-Richtlinie).

Neben der Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels – Blaue-Karte-EU – werden weitere Aufenthaltstitel

für qualifizierte Fachkräfte und Hochschulabsolventen geschaffen. Der DGB kritisiert in einer Stellungnahme eine Politik, „die weiterhin den in § 1 des Aufenthaltsgesetzes enthaltenen Grundsatz der Begrenzung der Zuwanderung in den Vordergrund stellt und gleichzeitig die Zahl der Ausnahmen weiter erhöht“. Dadurch würden die Regelungen für Unternehmen wie Zuwanderungswillige immer un durchschaubarer: „Inzwischen sind Unternehmen, wollen sie einen Drittstaatsangehörigen einstellen, vermehrt auf zusätzliche juristische Unterstützung durch spezialisierte Anwaltsbüros angewiesen.“

Der DGB formuliert stattdessen Kriterien für ein Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht, die unter anderem ein Ausschöpfen der Potenziale in Deutschland

lebender Drittstaatsangehöriger sicherstellt und die Zuwanderung nach einem Punktesystem regelt.

Zur Festsetzung der unteren Einkommensgrenze für die Blaue-Karte-EU erklärt DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Wer hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft gewinnen will, muss attraktive Arbeits- und Lohnbedingungen sowie einen sicheren Aufenthalt bieten. Mindestgehaltsgrenzen von 44.000 bzw. 33.000 Euro für Ingenieure sind realitätsfremd und öffnen Tür und Tor für Lohndumping.“

Die Stellungnahme des DGB zum Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie steht im Internet unter: [www.migration-onlinde.de/hq\\_richtlinie](http://www.migration-onlinde.de/hq_richtlinie)

# Vielfalt-Mediathek

## Über 1.500 Bildungsmaterialien – Neu: Postkartenserie

DVDs, Broschüren etc., insgesamt über 1.500 Materialien, die kostenlos zum Verleih oder Download zur Verfügung stehen, umfasst die Vielfalt-Mediathek. Sie wird gemeinsam vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit (IDA e.V.) und dem DGB Bildungswerk betrieben und besteht seit 2006. Dabei handelt es sich um eine umfassende Sammlung der Ergebnisse aus Projekten der verschiedenen Programme der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Die Themen der Informations- und Bildungsmaterialien reichen von Rechtsextremismus/Rassismus über Maßnahmen gegen Diskriminierung in Arbeit und Ausbildung bis zu Handreichungen zur Umsetzung Interkultureller Öffnungsprozesse sowie Aktivitäten zur Zivilcourage und Förderung demokratischer Beteiligung.

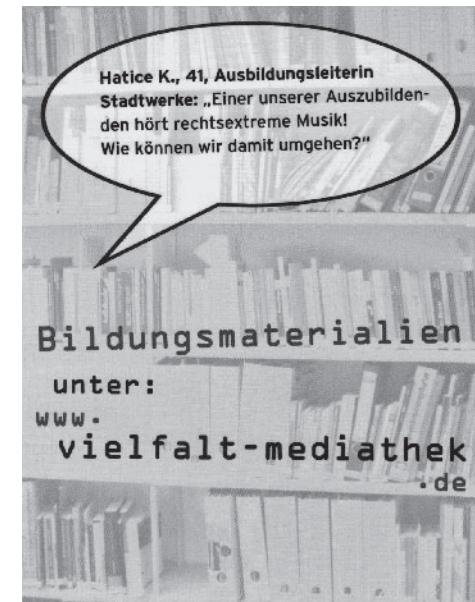
Neu herausgegeben wurde jetzt eine Postkartenserie. Wer die Vielfalt-Mediathek unterstützen möchte, kann dies tun, indem er oder sie die Postkartenserie verteilt und auslegt: im Jugendzentrum, auf Veranstaltungen, in Betrieben, bei Stadtteilfesten etc. Wer Interesse an der Serie hat, kann sich melden unter: [mediathek@idaev.de](mailto:mediathek@idaev.de)

Die Vielfalt-Mediathek ist Teil der Mediathek des DGB Bildungswerk, die seit 2001 Materialien zur Unterstützung der Bildungsarbeit bietet:

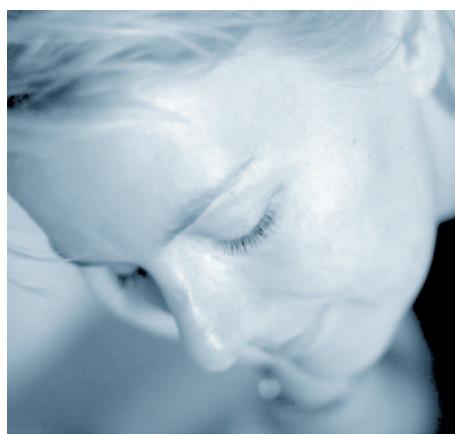
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Aktuell wird die Vielfalt-Mediathek im Rahmen der Bundesprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „XENOS – Integration und Vielfalt“ gefördert:

[www.vielfalt-mediathek.de](http://www.vielfalt-mediathek.de)



# Wirksam seit April 2012



## Berufsanerkennungsgesetz in Kraft getreten

Am 1. April 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ in Kraft getreten. Das Gesetz soll dazu beitragen, die bisher uneinheitliche Bewertungspraxis von Berufsabschlüssen zu verbessern. Der Mikrozensus von 2008 geht davon aus, dass rund 2,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, die Zahl derer die auf Grund der gesetzlichen Neuregelung ein Anerkennungsverfahren anstreben könnten, wird auf 300.000 Personen geschätzt.

Informationen für die Anerkennung gibt es im Internet auf einer eigens eingerichteten Seite:

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

Ein Flyer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):

[www.bmbf.de/pub/BMBF\\_Flyer\\_Anerkennungsgesetz.pdf](http://www.bmbf.de/pub/BMBF_Flyer_Anerkennungsgesetz.pdf)

Die Informationshotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Telefon 0 30/18 15-11 11 (Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr)



# Wie „PHOENIX“ aus der Asche? Das große Potenzial russischsprachiger Einwanderer und seine unzureichende Nutzung

**Kommentar von Viktor Ostrowski,  
Geschäftsführender Vorstand Phoenix  
Köln e.V.**



## „Die Russen kamen“ und keiner merkte es ...

Einwanderer aus den Ländern der ehemaligen UdSSR bilden mit mehr als 2,5 Millionen Menschen die zweitgrößte und jüngste Einwanderergruppe in der Bundesrepublik. Fast alle diese Menschen sind seit 1991, nach dem Zerfall der UdSSR, nach Deutschland gekommen. Mehr als die Hälfte sind so genannte Spätaussiedler und deren Angehörige, eine zweite bedeutende Gruppe sind ca. 300.000 Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft.

Nicht wenige Menschen in Deutschland sind überrascht wenn sie diese Zahlen hören, da die russischsprachige Bevölkerung oft nur am Rande wahrgenommen wird.

## Erwartung und Realität...

Die gesamte Gruppe der russischsprachigen Menschen ist von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Dies hat nicht nur mit den oft

unzureichenden Deutschkenntnissen zu tun, sondern zum Teil auch mit der fehlenden Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Der recht hohe Bildungslevel und der überdurchschnittlich hohe Anteil an Akademikern in der Gruppe ist auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt alles andere als ein Vorteil. Von der Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht nur die Perspektive einer unabhängigen materiellen Existenz abhängig, sondern auf Dauer der Aufbau sozialer Kontakte und damit auch die weitere gesellschaftliche Integration. Dazu kommt bei vielen ein großer Mentalitätsunterschied, der sich bspw. in der Darstellung der eigenen Person und in eher geringerer Eigeninitiative ausdrückt. Ist es in Deutschland üblich, sich zumindest ein wenig besser darzustellen als man in der Realität ist, so scheint dies bei russischsprachigen Menschen eher umgekehrt zu sein. Dies verstärkt Tendenzen zur strukturellen Benachteiligung und verfestigt mancherorts bestehende Vorurteile.

## Selbsthilfe ...

In dieser Situation wurde 2002 Phoenix Köln e.V. als eine politisch und konfessionell unabhängige und gemeinnützige Selbsthilfeorganisation gegründet. Dies war ein Sprung ins kalte Wasser, da zunächst keinerlei materielle Ressourcen vorhanden waren und niemand genau wusste, wo die Reise hingeht. Ein großer Schritt war nach mehreren Jahren die Anerkennung von Phoenix als zielgruppenspezifische Jobbörse und die Integration in das Kölner System der Arbeitsvermittlung. So konnte systematisch und ganzheitlich versucht werden, mit öffentlichen Geldern recht und schlecht ausgestattet, Arbeitssuchenden bei ihrer Orientierung auf dem Arbeitsmarkt zu helfen. Aus dieser Tätigkeit heraus entstanden eine Reihe von Projekten, wie z.B. die Qualifizierung von

Lehrern für den Einsatz an deutschen Schulen oder die Weiterbildung von Ingenieuren, um zumindest einen Facharbeiterstatus in Deutschland zu erlangen. Im Laufe der Jahre wurde ein entscheidender Hebel für die Integration angesetzt: die Elternarbeit. Hier geht es vor allem darum, Eltern in Erziehungs- und Bildungsfragen Orientierung und Unterstützung zu geben.

## Aufeinander zugehen ...

Der Ruf von Gewerkschaften ist, vor allem bei älteren Einwanderern, auf Grund der Erfahrungen in der Sowjetunion, eher belastet und verzerrt. Hier gilt es für beide Seiten, die zarten positiven Ansätze weiterzuentwickeln, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und voneinander zu lernen.

Auch die DGB Gewerkschaften stehen dabei in der Verantwortung, nicht nur auf Grund des hohen Anteils russischsprachiger Menschen im Niedriglohnsektor, sondern auch in Hinblick darauf, dass die Integration in gewerkschaftliche Strukturen ein großer Beitrag zur Integration in die Gesellschaft wäre.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Fotos: photocase: daumenkino, waugi,

PowderPunk!, torsten d

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

## Feiertage

**Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen und Kulturen im Juni begangen. Interkultureller Kalender 2012**

### 04.06. Saga Dawa (buddhistisch)

Dieses tibetanische Fest zu Ehren Buddhas findet am 15. Tag des 4. Monats statt. Es ist gleichzeitig das Fest zur Geburt des historischen Buddhas Siddhartha, seinem Tod und der Erleuchtung und damit sein Einzug ins Nirvana. Die Feierlichkeiten ziehen sich durch den ganzen Monat. Am Tag selbst prozessieren Mönche um Lhasa herum und verbeugen sich an den Kreuzungen Richtung Potala Palast, zur Abenddämmerung versammeln sich die Gläubigen in den Tempeln. Ein wich-

tiger Bestandteil der Feierlichkeiten ist es, anderen, z.B. Alten und Kranken durch Geschenke Freude zu bereiten.

### 17.06. Mohammed Himmelfahrt (islamisch)

Die Himmelfahrt des Propheten ist ein islamischer Feiertag, der auf unterschiedliche Weise überliefert wurde. Die gängigste ist die, dass Mohammed nach Jerusalem reiste, von dort zurückkehrte und darauf in den Himmel Aufstieg. In einigen Varianten nahm er eine Leiter, die bis in den Himmel reicht oder er ritt auf einem wundersamen Pferd. Es gibt auch die Variante, dass er bereits in Jerusalem die Leiter emporsteigt, ohne dass er erst nach Mekka zurückkehrt. Es könnten auch zwei unterschiedliche Ereignisse sein.

## GEFÖRDERT DURCH

